

Verein für Ortsgeschichte Winterhausen Gemeindearchiv Winterhausen

Aus dem Archiv erzählt **Die baufällige Pfarrwitwe**

Ziemlich unerwartet verstarb am 24. Juli 1751 nach 15jähriger Amtszeit der Winterhäuser Pfarrer Johann Christian von Berg. Der Sommerhäuser Amtmann Briel schrieb ganz betroffen: *"Nur eine halbe Vierthel Stundte aber vor seinem End, öffnete sich ein ... unbekannt gewesenes Brust-Geschwiehr mit solchem Ungestüm, daß Er darüber sogleich den Geist aufgeben müssen. Er hinterläßt keine Kinder, wohl aber eine alte sehr kränklich-baufällige, äußerst betrübte Wittib."*

Die Wittib hatte auch allen Grund, betrübt zu sein, denn die Zukunft konnte ihr nicht rosig erscheinen. Zu dieser Zeit gab es keine Pensionen für Pfarrwitwen (und übrigens auch keine für Pfarrer). Die Lösung des Problems bestand nicht selten in der sogenannten *Pfarrwitwenkonservierung*: Bei der Wiederbesetzung der Pfarrstelle bekam ein Bewerber den Zuschlag, der bereit war, die Witwe seines Vorgängers zu heiraten. Schon der Winterhäuser Pfarrer Johann Wilhelm Treu heiratete die Witwe seines 1633 an Pest gestorbenen Amtsvorgängers Bartholomäus Nagel. Ein eindrucksvolles Beispiel einer Pfarrwitwenkonservierung ist auch das aus dem Volkslied bekannte *Ännchen von Tharau*. Nach dem Tode ihres Pfarrer-Ehemannes heiratete sie noch zwei seiner Amtsnachfolger. Als sie den dritten Ehemann dann auch noch überlebte, war ihr ältester Sohn schon selbst Pfarrer, und sie konnte ohne eine weitere Verehelichung zu ihm ziehen.

Zurück nach Winterhausen. Bei der Baufälligkeit der von-Bergschen Pfarrwitwe bot sich eine Wiederverwertung als Pfarrfrau nicht an. So flehte sie in einem mit *"Demüthige Magdt Anna Christina von Berg"* unterzeichneten Schreiben an die Herrschaft um ein *Gnadenjahr*, das heißt um den Weiterbezug der Einkünfte ihres verstorbenen Mannes für ein Jahr. Der Amtmann Briel bemerkte zwar, daß nur ein halbes Jahr üblich sei, unterstützte aber die Bitte. Im März 1752 wurde dann vom Grafen entschieden, daß sie die Einkünfte bis zur Bestellung eines neuen Pfarrers behalten soll. Das zog sich dann aber wegen der Uneinigkeit der Gemeinde, die das Vorschlagsrecht besaß, noch etwas hin. Sicher zur Freude der Pfarrwitwe.